

**Einfache Anfrage Monstein-St.Gallen:  
«Restwassersanierung von Sitter und Urnäsch – worauf wird erwartet?»**

Die Art. 80 bis 83 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) schreiben die Sanierung der Restwasserstrecken von bestehenden Wasserkonzessionen vor (Konzession vor 1987 erteilt). Gemäss Art. 82 waren die Kantone dazu verpflichtet, das Inventar der bestehenden Wasserentnahmen dem Bund bis 1995 einzureichen und die Sanierungen von Restwassermengen bis 2007 abzuschliessen. Im Jahr 2003 wurde diese Sanierungsfrist von ursprünglich 15 Jahren auf 20 Jahre bis 2012 verlängert.

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) erhielten am 9. Juni 1969 die Wasserrechtskonzession zur Nutzung der Wasserkraft von Urnäsch und Sitter. Das Nutzungsrecht wurde für 70 Jahre bis 2035 erteilt. Bei der Hundwilertobelbrücke (Gemeinden Herisau und Hundwil) wird Wasser aus der Urnäsch und in der Gemeinde Stein im List aus der Sitter in Stollen ausgeleitet und nach mehreren Kilometern in den Gübsensee eingeleitet. Nach der Turbinierung im Kraftwerk Kubel wird das Wasser der Sitter wieder zugeleitet. Zwischen Wasserentnahme und Rückgabe fliessen in der Sitter seit Inbetriebnahme auf 7 km Flusstrecke 80 l/s und in der Urnäsch auf 6,5 km Flusstrecke 50 l/s. Dass die Spitzenstromproduktion im Kubel zu Schwall und Sunk in der Sitter führt ist bekannt, ebenso, dass dazu Massnahmen geplant werden.

Die Sanierung der Restwassermengen, die für das Flussökosystem Überlebenswassermengen sind, hätten 2012 saniert werden müssen. Seit der ersten Sanierungsfrist sind 15 Jahre vergangen, ohne dass die Ökosysteme Sitter und Urnäsch von höheren Überlebenswassermengen profitiert hätten. Das erstaunt umso mehr, als die Regierungsräte der Anrainerkantone im Verwaltungsrat der SAK vertreten sind, und somit die Interessen der öffentlichen Hand auch in punkto Gewässerschutz bekannt wären.

Angesichts der säumigen Restwassersanierungen und akuten Biodiversitätskrise bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Restwassersanierung von Sitter und Urnäsch seit 1,5 Jahrzehnten verschleppt?
2. Bis wann werden die Überlebenswassermengen garantiert?
3. Wird ein Teil der Erträge, der seit Ablauf der Sanierungsfrist erwirtschaftet wurde, in den Gewässerschutz investiert und wie hoch ist dieser Anteil?»

16. Juli 2023

Monstein-St.Gallen